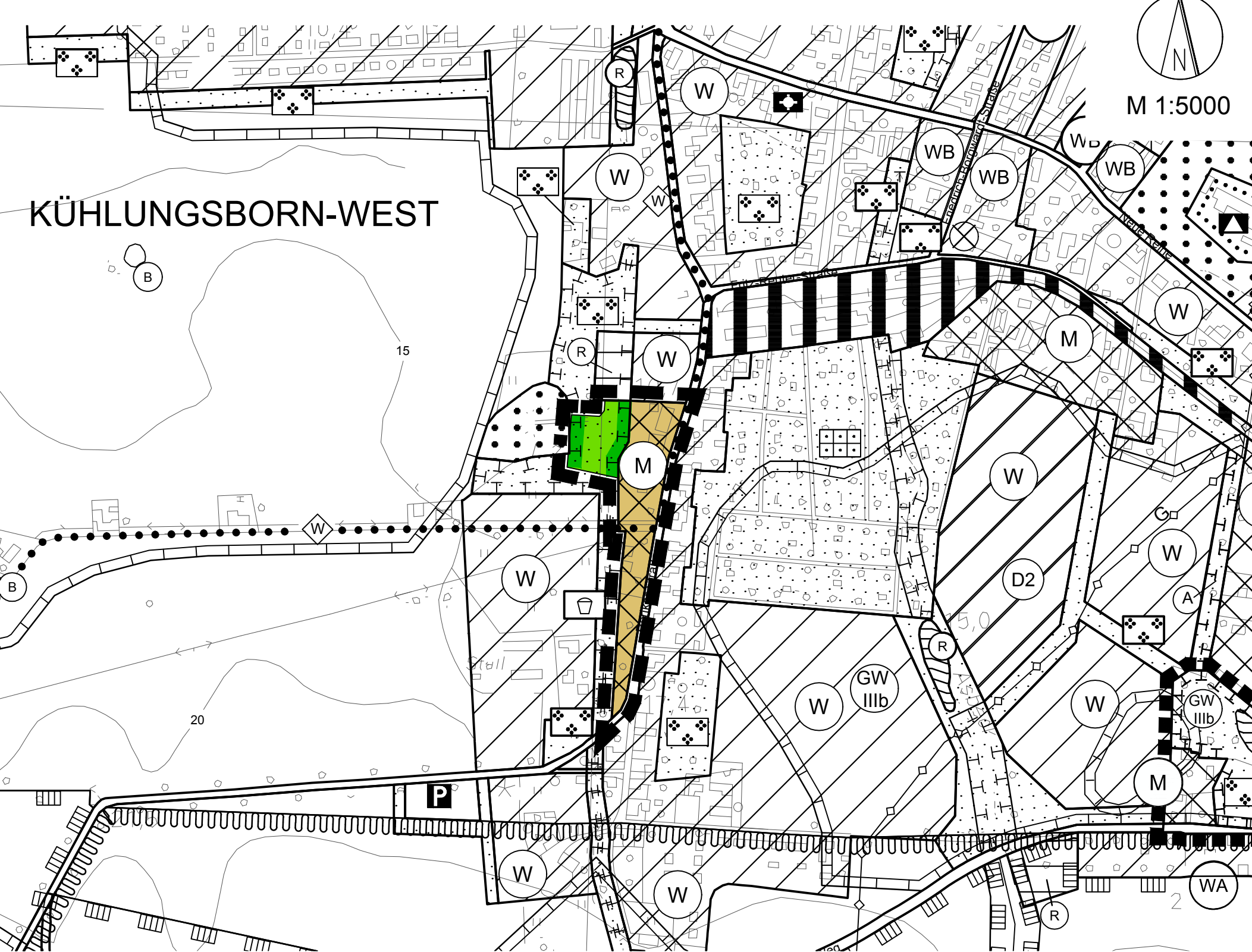


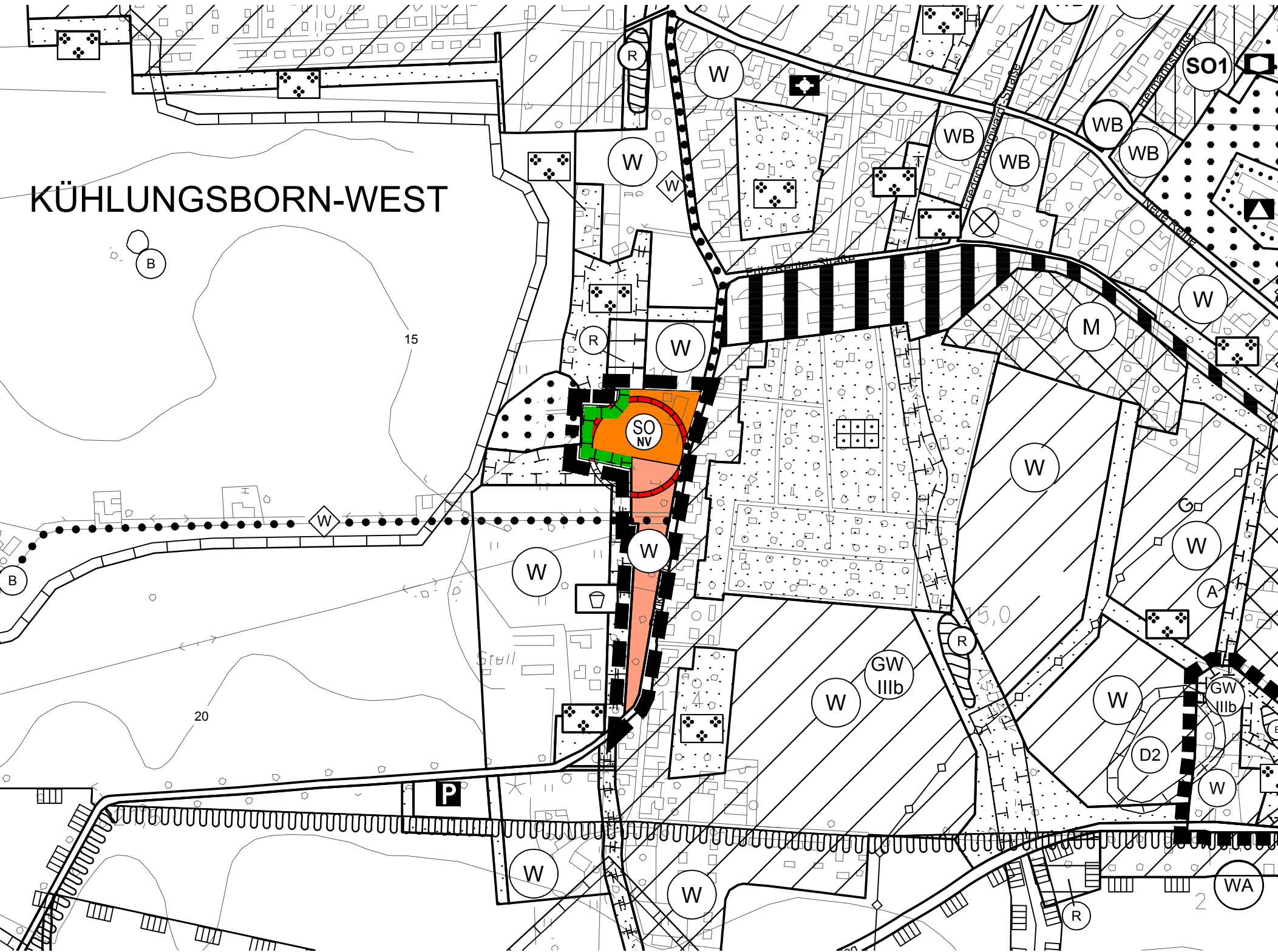
STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Gemischte Baufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Abschirm-/Zäsurgrün, Hausgarten, privat, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Sonstiges Sondergebiet Nahversorgung, Wohnbaufläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planzeichenerklärung
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- Bauflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - SO Sonstiges Sondergebiet - Nahversorgung (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 und § 11 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Gettungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Höhenlinien
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Flächen mit Kenntnis von Bodendenkmalen

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 20.04.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 15.06.2017 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock mit Schreiben vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

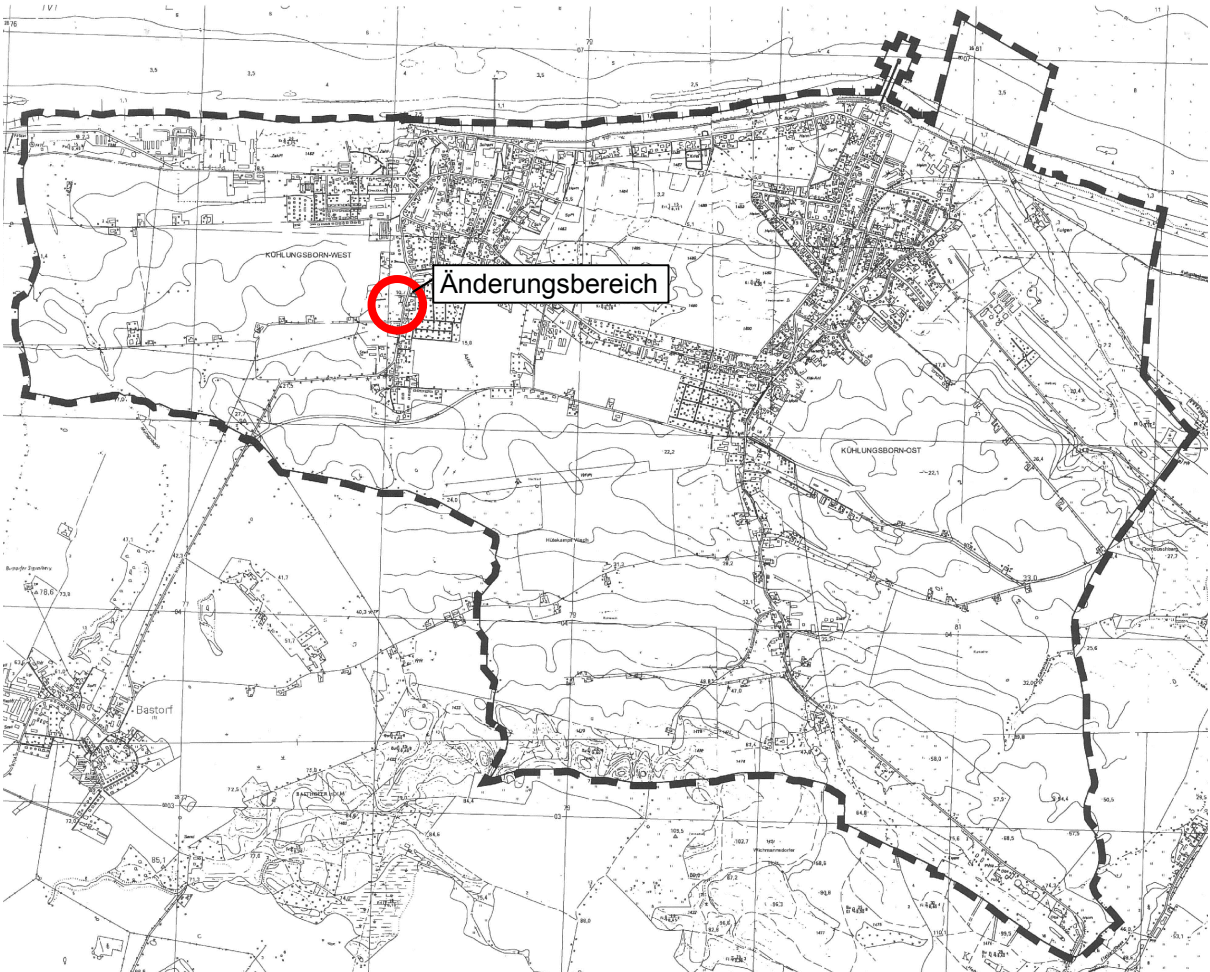
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2018

**STADT
OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN**

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 28.10.2022

Planverfasser:

